

Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

1. Zweck

Die Tinglev Elementfabrik GmbH verpflichtet sich, ihre Geschäfts- und Produktionsaktivitäten verantwortungsvoll zu planen und durchzuführen. Ziel dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass keine Betriebsaktivitäten an Standorten erfolgen, die global oder national von besonderer ökologischer, kultureller oder rechtlicher Bedeutung sind oder ein erhöhtes Risiko von Landnutzungskonflikten aufweisen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt ausschließlich für die eigenen Standorte, Produktionsstätten, Lagerflächen sowie für bau- und standortbezogene Erweiterungen der Tinglev Elementfabrik GmbH.

3. Grundsatz der Standortverantwortung

Die Tinglev Elementfabrik GmbH verpflichtet sich:

- keine neuen Produktions-, Bau- oder Erweiterungsmaßnahmen in global oder national bedeutenden Schutzgebieten zu entwickeln oder zu betreiben;
- potenzielle Landnutzungskonflikte bei Standortentscheidungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden;
- nachhaltige und umweltverträgliche Standortentscheidungen zu treffen;
- geltende Umweltvorschriften und anerkannte internationale Schutzstandards zu berücksichtigen.

4. Definition global oder national bedeutender Standorte

Als global oder national bedeutende Standorte gelten insbesondere Gebiete, die durch international anerkannte Rahmenwerke geschützt oder klassifiziert sind. Dazu gehören insbesondere:

- UNESCO-Welterbestätten;
- Schutzgebiete gemäß IUCN-Kategorien (Ia–VI);
- Nationale Naturschutzgebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate und vergleichbare gesetzlich geschützte Flächen;
- Weitere ökologisch sensible oder rechtlich geschützte Gebiete mit hohem Schutzstatus.

5. Prüf- und Entscheidungsprozess bei Standortwahl

Vor jeder neuen Standortentscheidung, Erweiterung oder Projektentwicklung führt die Tinglev Elementfabrik GmbH eine strukturierte Umwelt- und Risikoanalyse durch:

1. Durchführung eines Standort-Screenings und Risikobewertung;
2. Abgleich mit internationalen und nationalen Schutzgebietsdatenbanken;
3. Bewertung möglicher ökologischer, sozialer und rechtlicher Landnutzungskonflikte;
4. Ausschluss, Anpassung oder Verlagerung von Projekten in sensiblen oder geschützten Gebieten;
5. Dokumentation und interne Archivierung aller Prüfergebnisse.

6. Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung ist für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Relevante Fachabteilungen berücksichtigen diese Vorgaben bei Standortentscheidungen, Bauvorhaben und Flächennutzungen.

7. Transparenz und Veröffentlichung

Diese Richtlinie wird öffentlich auf der Unternehmenswebsite der Tinglev Elementfabrik GmbH veröffentlicht und ist für Kunden, Partner, Behörden und weitere Interessengruppen zugänglich. Die Richtlinie wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle bestehenden und zukünftigen Aktivitäten der Tinglev Elementfabrik GmbH.

Genehmigt durch die Geschäftsführung

Ort, Datum:

Anja Knoll



Geschäftsführerin